

Botschaft

**über die Beschaffung von Sturmgewehren und Kampfstiefeln
sowie über einen teuerungsbedingten Zusatzkredit für die
Panzer 87 Leopard**

(Rüstungsprogramm 1990)

vom 15. August 1990

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Beschaffung von Sturmgewehren 90 samt zugehöriger Munition und einer ersten Tranche von Kampfstiefeln 90 sowie über die Gewährung eines teuerungsbedingten Zusatzkredites für die Beschaffung der Panzer 87 Leopard. Die beantragten Verpflichtungskredite betragen insgesamt 1407 Millionen Franken. Wir beantragen Ihnen Zustimmung zu diesem Beschlussentwurf.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

15. August 1990

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Koller

Der Bundeskanzler: Buser

Uebersicht

Bekanntlich hatte der Bundesrat die Absicht, mit dem Rüstungsprogramm 1990 die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge zu beantragen. Am 27. Juni 1990 hat er indessen beschlossen, den eidgenössischen Räten zuerst einen Bericht über die Sicherheitspolitik vorzulegen. Er tat dies im Bewusstsein, dadurch dem Parlament die Möglichkeit zu geben, vor einer Entscheid über die Kampfflugzeuge eine sicherheitspolitische Analyse und Standortbestimmung durchzuführen. Die Zwischenzeit soll dazu genutzt werden, zusätzlich zum bereits evaluierten Kampfflugzeug FA-18 den Mirage 2000-5 einer Nachevaluation zu unterziehen.

Der zeitliche Aufschub der Flugzeugbeschaffung erlaubt das Vorziehen anderer Vorhaben, die sonst mit dem nächsten Rüstungsprogramm hätten unterbreitet werden müssen. Sowohl die Weiterführung der bereits eingeleiteten Beschaffung eines modernen Sturmgewehrs wie die Ausrüstung der Armeeangehörigen mit neuzeitlichem Schuhwerk entsprechen ausgewiesenen und dringlichen Bedürfnissen, die in keinem Zusammenhang mit der bevorstehenden Debatte über die Sicherheitspolitik stehen. Der teuerungsbedingte Zusatzkredit für den Panzer 87 Leopard muss vor dem Abschluss der Panzerbeschaffung unterbreitet werden. Dem Rüstungsprogramm 1990 mit einer Verpflichtungskreditsumme von 1407 Millionen Franken liegt also keine neue Prioritätsordnung, sondern eine zeitliche Umstellung in der Unterbreitung von Vorhaben zugrunde.

Mit dem Rüstungsprogramm 1983 wurde die Beschaffung von 15'000 Sturmgewehren 90 samt zugehöriger Munition bewilligt. Das Rüstungsprogramm 1987 enthielt die erste Gross-Serie von 135'000 Stück Sturmgewehren 90 und die entsprechende Munition. Als Anschluss an die laufende Produktion wird nun eine Folgeserie von weiteren 300'000 Sturmgewehren 90 mit Munition beantragt. Aus heutiger Sicht kann damit der minimale Bedarf der in Zukunft verkleinerten Armee gedeckt werden.

Es wird dafür insgesamt ein Verpflichtungskredit von 1076 Millionen Franken beantragt.

Die Beschaffung einer ersten Tranche von 300'000 Paar Kampfstiefeln 90 ist ein weiterer Schritt zur bereits eingeleiteten Verbesserung der persönlichen Ausrüstung. Die Armeeangehörigen erhalten damit modernes Schuhwerk, das bezüglich Tragkomfort sowie Schutz gegen Nässe und Kälte den heutigen Anforderungen entspricht. Für diese Beschaffung wird ein Kredit von 66 Millionen Franken beantragt.

1984 bewilligten die eidgenössischen Räte einen Kredit von 3365 Millionen Franken zur Beschaffung von 380 Panzern 87 Leopard. Die Beschaffung erfolgt planmässig. Preise, Termine, Qualität und Schweizer Beteiligung entsprechen den ursprünglichen Vorgaben. Wie 1984 in der Rüstungsbotschaft ausgeführt, war im Beschaffungskredit die Teuerung ab Januar 1985 nicht inbegriffen. Der damals bereits angekündigte teuerungsbedingte Zusatzkredit wird nun angebeht. Die gesamte Teuerung beträgt 475 Millionen Franken. Der 1984 bewilligte Verpflichtungskredit wird aufgrund des guten Verlaufes der Beschaffung nicht vollständig benötigt; 210 Millionen Franken können aus dem 1984 bewilligten Betrag zur Abgeltung der Teuerung verwendet werden. Es muss deshalb nur ein Zusatzkredit von 265 Millionen Franken angebeht werden. Der Verpflichtungskredit für die Beschaffung der Panzer 87 Leopard erhöht sich dadurch von den ursprünglichen 3365 auf 3630 Millionen Franken.

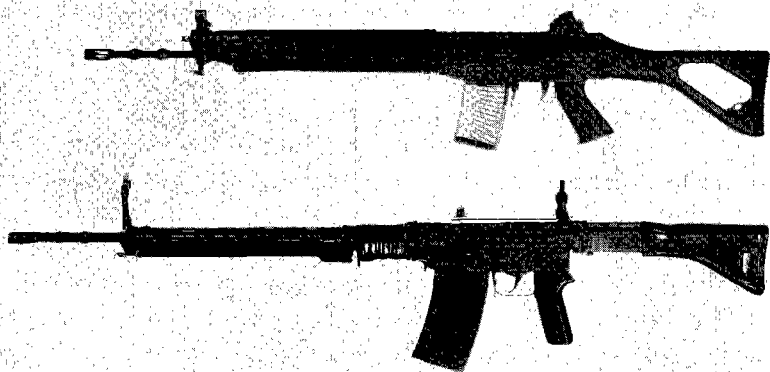
BOTSCHAFT

1 300'000 5,6-mm-Sturmgewehre 90 und zugehörige
Munition
(1076 Mio. Fr.)

11 Militärische Aspekte

111 Militärische Begründung

Mit der hier beantragten Gross-Serie von 300'000 Sturmgeweh-
ren 90 soll die Ausrüstung der Rekruten und die Umrüstung
von Verbänden weitergeführt werden. Das Gros der Armee wird
damit bis Ende dieses Jahrzehnts auf das Sturmgewehr 90 um-
gerüstet werden.



oben: Sturmgewehr 90

unten: Sturmgewehr 57

Wie bereits in den Botschaften zu den Rüstungsprogrammen
1983 und 1987 (BB1 1983 I 1113, 1987 I 1177) dargelegt wur-
de, soll das Sturmgewehr 57 durch eine den heutigen Be-
dürfnissen besser entsprechende persönliche Waffe abgelöst
werden. Der Wehrmann muss in allen Gefechtslagen rasch, mit
grosser Feuerkraft und geringer Einschränkung der Beweglich-
keit seine persönliche Waffe einsetzen können.

Die bisher in den Einführungskursen gemachten Erfahrungen bestätigten die seinerzeit erwähnten und nachfolgend aufgeführten Vorteile des Sturmgewehres 90 gegenüber dem Sturmgewehr 57:

- geringeres Gewicht von Waffe und Munition (Waffe mit 120 Schuss ist rund 40 % leichter),
- grössere Handlichkeit im Gefecht, damit grössere Beweglichkeit des Kämpfers,
- Möglichkeit, die Waffe mit umgeklapptem Kolben in den Panzern und Schützenpanzern unterzubringen,
- erhöhter Schutz durch kleinere Silhouette des Sturmgewehrschützen in der Waffenstellung,
- gestrecktere Flugbahn des Geschosses, was zur Folge hat, dass sich Fehler bei der Distanzeinschätzung weniger auswirken,
- grössere Präzision auf 300 m,
- kleinerer Rückstoss.

Mit der Einführung des Sturmgewehres 90 wird die Kampfkraft des einzelnen Wehrmannes verbessert.

Bis Ende 1990 werden rund 30'000 Armeeangehörige mit dem Sturmgewehr 90 ausgerüstet sein. Die Erwartungen, die an die neue Waffe gestellt wurden, haben sich vollumfänglich erfüllt.

Die Einführung des Sturmgewehres 90 bei der Truppe erfolgt aus Gründen der Logistik soweit als möglich durch Umrüsten ganzer Verbände.

Die Kommission für Militärische Landesverteidigung hat für den Zeitraum bis Ende 1992 folgende Prioritäten für die Einführung des Sturmgewehres 90 festgelegt:

	Feldarmee- korps 1	Feldarmee- korps 2	Gebirgsarmee- korps 3	Feldarmee- korps 4
1988			1 Gebirgs- infanterie- Regiment	
1989		3 Infanterie- Regimenter		
1990			6 Gebirgs- infanterie- Regimenter 4 selbst. Ge- birgsfüsilier- Bataillone	
1991	1 Panzer- Regiment 1 Panzer- Bataillon	3 Infanterie- Regimenter	3 Gebirgsin- fanterie- Regimenter 3 selbst. Ge- birgsfüsilier- Bataillone 2 Train-Abtei- lungen	1 Panzer- Bataillon
1992	1 Panzer- Regiment 3 Panzer- Bataillone	2 Panzer- Regimenter 3 Panzer- Bataillone	1 Train-Abtei- lung	1 Panzer- Regiment 3 Panzer- Bataillone

Ab 1993 werden die übrigen Verbände der Armee umgerüstet. Die Jungschützen werden voraussichtlich ab 1994 mit dem Sturmgewehr 90 schießen.

Die Rekruten erhalten heute in den Schulen das Sturmgewehr 90, wenn sie für bereits umgeschulte Verbände bestimmt sind.

Die durch die Umrüstung frei werdenden Sturmgewehre 57 werden soweit als nötig wieder instandgestellt und an Rekruten abgegeben, die noch nicht berechtigt sind, ein Sturmgewehr 90 zu fassen.

114 Umschulung und Ausbildung

Die Handhabung und der gefechtstechnische Einsatz des Sturmgewehres 90 sind ähnlich wie beim Sturmgewehr 57. Wie die Erfahrungen aus den bereits durchgeführten Umschulungskursen zeigen, kann die Einführung des Sturmgewehres 90 im Rahmen der normalen Dienstzeit durchgeführt werden. Während der Umschulung in den Wiederholungskursen muss die Munitionsdotierung jedoch leicht erhöht werden. Die jährlichen Kosten für die Ausbildungsmunition werden mit dem hierfür vorgesehenen Kredit finanziert.

115 Gewehrgranaten

Obwohl das Sturmgewehr 90 für das Verschiessen von Gewehrgranaten im Direktschuss eingerichtet ist, wird vorläufig auf die Beschaffung derartiger Munition verzichtet. Als Ersatz für die Splittergranaten zum Sturmgewehr 57 ist vorgesehen, im Laufe des Ausbaus 1992-1995 Splittermunition für den 6-cm-Werfer zur Beschaffung zu beantragen.

116 Abbau der Reserven an Gewehrpatronen 11

Durch eine Verminderung der Produktion wird der Bestand an Gewehrpatronen 11 durch Verbrauch in Schulen und Kursen sowie beim ausserdienstlichen Schiessen so abgebaut, dass nach Abschluss der Einführung des Sturmgewehres 90 keine Liquidation erfolgen muss. Eine bestimmte Menge an Gewehrpatronen 11 wird auch weiterhin für die vorhandenen Maschinengewehre 51 sowie beim ausserdienstlichen Schiessen benötigt.

Das Sturmgewehr 90 ist seit dem 1. Januar 1989 beim ausserdienstlichen Schiessen zugelassen und wird dort mit Erfolg eingesetzt. In 190 halbtägigen Einführungskursen wurden bis heute über 7000 Vereinsschützenmeister am Sturmgewehr 90 ausgebildet. Diese durch eidgenössische Schiessoffiziere geleiteten Kurse fanden ein positives Echo. Weitere 300-m-Vereinsschützenmeister sowie die Jungschützenleiter werden laufend an der neuen Waffe ausgebildet.

Die geltende Regelung, wonach der Schütze beim ausserdienstlichen Schiessen die Gewehrpatrone 90 zum gleichen Preis wie die Gewehrpatrone 11 erwerben kann, wird beibehalten.

Bis heute hat der Hersteller rund 22'000 Sturmgewehre 90 an Private verkauft. Diese in kurzer Zeit erreichte hohe Zahl ist ein Beweis für den guten Ruf und die Akzeptanz des neuen Sturmgewehres in Schützenkreisen.

12 Technische Aspekte

121 Beschreibung

Waffe

Das Sturmgewehr 90 ist eine moderne Kampfwanne, mit welcher folgende Feuerarten geschossen werden können:

- Einzelfeuer,
- Dreischuss-Feuerstoss,
- Seriefeuer.

Das Gewehr ist eine Entwicklung der SIG, Schweizerische Industrie-Gesellschaft, Neuhausen am Rheinflall. Es besteht aus folgenden Hauptteilen:

- Waffe, inklusive Magazine und Magazin-Ladehilfe,
- Bajonett,
- Reinigungssortiment.

Das Gewehr ist mit einem umklappbaren Kolben ausgerüstet und verschießt aus einem 20-Schuss-Kunststoffmagazin 5,6-mm-Munition auf Distanzen bis 400 m. An das eingesetzte Magazin können ein oder zwei weitere Magazine angekoppelt werden.

Im Vergleich zum Sturmgewehr 57, welches zusammen mit fünf gefüllten Magazinen (120 Schuss) über 10 kg wiegt, beträgt das Gewicht der neuen Waffe bei gleicher Anzahl Schuss lediglich noch 6 kg.

Jedes Gewehr ist für die Ausrüstung mit einem Zielfernrohr vorbereitet. Hierzu wird das vorhandene Zielfernrohr zum Sturmgewehr 57 verwendet, das der unterschiedlichen Flugbahn des Geschosses angepasst und mit einem neuen Adapter versehen wird.

Munition

Die Munition umfasst Gewehrpatronen 90, Gewehr-Leuchtspurpatronen 90 und Gewehr-Manipulierpatronen 90.

Die Gewehrpatrone 90 besteht aus dem Stahlmantelgeschoss, der Messinghülse, dem Treibladungspulver und dem Zündelement. Die Gewehr-Leuchtspurpatrone 90 setzt sich aus denselben Elementen zusammen, mit Ausnahme des Geschosses, welches für die Markierung der Geschossflugbahn einen eingepressten Leuchtsatz enthält. Die Gewehr-Manipulierpatrone 90 besteht aus einem Messingstück, das den Abmessungen der Gewehrpatrone entspricht.

122 Abklärungen und Erprobungen

Waffe

Die Waffe erfüllt die Funktions- und Qualitätsanforderungen.

Munition

Die Munition bestand 1985 und 1986 ausgedehnte technische Erprobungen und Truppenversuche. Sie erwies sich als technisch beschaffungsreif und truppentauglich, so dass eine erste Serie in das Rüstungsprogramm 1987 eingestellt werden konnte.

Die in der Zwischenzeit auf Pilotanlagen aufgenommene Serienfabrikation läuft normal, und der Uebergang auf die definitiven Produktionsanlagen erfolgt programmgemäss. Das ausländische Zündelement konnte durch das in der Schweiz in Lizenz gefertigte abgelöst werden, so dass zurzeit nur noch das Treibladungspulver aus dem Ausland zugekauft werden muss.

Ein inzwischen in der Schweiz entwickeltes Pulver wird bis Ende 1991 abschliessenden Erprobungen unterzogen. Die Optimierungsarbeiten haben sich deshalb verzögert, weil die hierfür notwendigen Produktionsmittel durch die anlaufende Serienfabrikation der Gewehrpatrone 90 belegt waren. Bei einem positiven Ergebnis der erwähnten Erprobungen kann dieses Pulver ab 1992/93 sukzessive das ausländische Pulver ersetzen.

13 Beschaffung

131 Beschaffungsorganisation, Offerten und Verträge

Wie bereits bei den Rüstungsprogrammen 1983 und 1987 liegt die Gesamtverantwortung für die Beschaffung von Waffen und Munition bei der Gruppe für Rüstungsdienste. Ihre wichtigsten Geschäftspartner sind:

- SIG, Schweizerische Industrie-Gesellschaft, Neuhausen am Rheinfall, als Generalunternehmer für die Waffen,
- Eidgenössische Munitionsfabrik Thun als Generalunternehmer für die Munition.

Mit beiden Unternehmen wurden Optionsverträge abgeschlossen, in denen auch das Einsichtsrecht in die Kalkulation vereinbart ist. Aufgrund derartiger Ueberprüfungen ist grundsätzlich ein späterer Preisnachlass möglich.

132 Beschaffungsumfang und -kredit

Beschaffungsumfang und -kredit setzen sich wie folgt zusammen:

	Mio. Fr.
<u>Waffen</u>	
- 300'000 Sturmgewehre 90 mit Zubehör und Putzzeug zu Fr. 1696.65	509,0
- 300'000 Bajonette zu Sturmgewehr 90 zu Fr. 48.35	14,5
- Umbau von 2100 Zielfernrohren samt Adapter zu Fr. 619.05	1,3
- Abnahmeprüfung inkl. Munition	26,0
- Reservematerial	55,0
- Geschätzte Teuerung bis zur Auslieferung	132,0
- Risiko	22,2
Total Waffen	760,0
<u>Munition</u>	
- 400 Millionen Gewehrpatronen 90, verpackt, zu Fr. 594.-- pro 1000 Stück	237,6
- 16 Millionen Gewehr-Leuchtspurpatronen 90, verpackt, zu Fr. 930.-- pro 1000 Stück	14,9
- 120'000 Gewehr-Manipulierpatronen 90, verpackt, zu Fr. 1015.-- pro 1000 Stück	0,1
- 200'000 Verpackungen für Taschenmunition zu Fr. 6.-- pro Stück	1,2
- Geschätzte Teuerung bis zur Auslieferung	52,2
- Risiko	10,0
Total Munition	316,0
Total Waffen und Munition	1076,0

Im beantragten Kredit wurde mit einer jährlichen Teuerung von 4 Prozent gerechnet. Ob diese Annahme realistisch ist, lässt sich bei einer Projektdauer von mehr als acht Jahren nicht beurteilen. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass bei einer höheren Inflationsrate später ein teuerungsbedingter Zusatzkredit anbegehrt werden muss. Die erwähnten Risikobeträge können bei gutem Geschäftsverlauf für die Abdeckung der Teuerung verwendet werden.

133 Preisvergleiche

Waffe

Im Rüstungsprogramm 1987 betrug der Preis pro Sturmgewehr 90 1596.80 Franken (Preisbasis 4. Quartal 1987). Bei der hier beantragten Beschaffung kommt das Sturmgewehr 90 auf 1696.65 Franken (Preisbasis 4. Quartal 1990) zu stehen. Aufgrund der Teuerungsentwicklung vom 4. Quartal 1987 bis zum 4. Quartal 1990 würde der Preis einer Waffe mehr als 1750 Franken betragen. Dass die effektiven Kosten unter diesem Betrag liegen, hat folgende Ursachen:

- Die Steigerung der monatlichen Liefertranche von anfänglich 2200 auf schlussendlich 4160 Waffen und die zunehmende Produktionserfahrung ergeben einen Rationalisierungseffekt, welcher sich kostensenkend auswirkt.
- Durch eine technische Änderung am Gewehrkolben ist bei gleicher Qualität eine weniger aufwendige und damit preisgünstigere Fertigung möglich geworden. Dabei wurde die volle Austauschbarkeit zwischen dem alten und dem neuen Kolben gewahrt.
- Beim Reinigungssortiment konnte ein günstigerer Preis ausgehandelt werden.

Munition

Im Rüstungsprogramm 1987 kosteten 1000 Gewehrpatronen 90 einschliesslich Verpackung 527 Franken (Basis 4. Quartal 1987). Teuerungsbereinigt bis zum 4. Quartal 1990 entspricht dies 580 Franken pro 1000 Patronen.

Der Preis von 594 Franken pro 1000 Gewehrpatronen 90 für die hier beantragte Beschaffung liegt somit 14 Franken bzw. 2,5 Prozent über demjenigen des Rüstungsprogramms 1987. Diese Erhöhung ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes vom 6. Oktober 1989 erstmals die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals der beteiligten Rüstungsbetriebe einkalkuliert werden musste.

134 Inlandanteil und Beteiligung der Schweizer Industrie

Waffen

Die Herstellung des Sturmgewehres 90 erfolgt vollumfänglich in der Schweiz. Es wurden grosse Anstrengungen unternommen, um die Unteraufträge regional möglichst breit zu verteilen. Die Eidgenössische Waffenfabrik Bern wird mit rund 20 Prozent am Auftrag beteiligt. Weitere 35 Prozent entfallen auf rund 100 private Unterlieferanten; von diesem Anteil gehen 20 Prozent in die Westschweiz und 7 Prozent in die Südschweiz.

Munition

Die Munition zum Sturmgewehr 90 wird mit Ausnahme des Treibladungspulvers in der Schweiz hergestellt, was einen Inlandanteil von 92 Prozent ergibt. Davon entfallen 73 Prozent auf die eidgenössischen Rüstungsbetriebe und 27 Prozent auf die Privatindustrie. Im Falle der Einführung des in der Schweiz entwickelten Pulvers würde auch bei der Munition eine vollumfängliche Schweizer Fertigung erreicht.

135 Zeitlicher Ablauf der Beschaffung

Die folgende Tabelle zeigt die zeitliche Staffelung der bereits erfolgten bzw. der bis 1999 geplanten Beschaffungen von Waffen und Munition.

	86/87	88/89	90/91	92/93	94/95	96/97	98/99
Rüstungsprogramme 1983, 1987 und 1990							
<u>5,6-mm-Sturmgewehre 90</u>							
Rüstungsprogramm 1983	■	■					
Rüstungsprogramm 1987			■	■			
Rüstungsprogramm 1990					■	■	■
<u>5,6-mm-Munition</u>							
Gewehrpatronen 90							
Rüstungsprogramm 1983	■	■					
Rüstungsprogramm 1987		■	■	■			
Rüstungsprogramm 1990					■	■	■
Gewehrleuchtpurpatronen 90							
Rüstungsprogramm 1983	■	■					
Rüstungsprogramm 1987		■	■	■			
Rüstungsprogramm 1990					■	■	■
Gewehrmanipulierpatronen 90							
Rüstungsprogramm 1983	■						
Rüstungsprogramm 1987			■				
Rüstungsprogramm 1990				■			

14 Risikobeurteilung

Waffe

Es handelt sich um eine Folgebeschaffung. Die Fabrikationsrisiken sind weitgehend abgebaut und demzufolge als klein zu beurteilen.

Munition

Die Fabrikation der bereits in sehr grosser Stückzahl gelieferten Munition erfolgt grösstenteils noch nicht mit den definitiven Betriebseinrichtungen. Diese sind in Beschaffung. Bei der Umstellung auf die neuen Anlagen sind erfahrungsgemäss technische Schwierigkeiten nicht auszuschliessen.

Mögliche Probleme zeichnen sich bei der zukünftigen Beschaffung des Treibladungspulvers ab. Heutiger Lieferant dieses Pulvers ist die belgische Gesellschaft PRB, Europas grösster Pulverproduzent. Infolge finanzieller Schwierigkeiten dieser Firma muss mit Preissteigerungen gerechnet werden. Als eine Alternative zum belgischen Fabrikat bleibt - ein positiver Erprobungsabschluss vorausgesetzt - das von der Pulverfabrik Wimmis entwickelte Pulver.

Unter Berücksichtigung der Umstellung auf die definitiven Betriebseinrichtungen sowie der Unsicherheiten bei der zukünftigen Beschaffung des Treibladungspulvers ist das Risiko für die Munition als mittel einzustufen.

15 Folgekosten und Bauten

Abgesehen vom erwähnten leicht erhöhten Munitionsverbrauch während der Einführung (vgl. Ziff. 114) entstehen durch die Einführung des Sturmgewehres 90 keine direkten jährlichen Mehrkosten. Es wird kein zusätzliches Personal benötigt.

Im Bereich der Bauten und Fabrikationseinrichtungen sind nur für das unter Ziffer 122 erwähnte Schweizer Pulver Investitionen nötig. Die bestehende Pilotanlage müsste im Fall der Wahl dieses Pulvers erweitert werden. Der Betriebskredit der Pulverfabrik Wimmis müsste hiezu mit Aufwendungen in der Höhe von 1,2 Millionen Franken belastet werden.

2 **Kampfstiefel 90**
 (66,0 Mio Fr.)

21 **Einleitung**

Zur Anpassung der persönlichen Ausrüstung der Armeeangehörigen an die heutigen Bedürfnisse wurde mit dem Rüstungsprogramm 1989 (BB1 1989 II 113) die Beschaffung von neuen Kampfbekleidungen und Gefechtspackungen eingeleitet. Auch im Bereich des Schuhwerks sind Neuerungen vorgesehen. Die beantragten Kampfstiefel 90 ersetzen die nicht mehr zeitgemässen Marschschuhe 50 und die Ledergamaschen 55. Die Kampfstiefel 90 entsprechen insbesondere den Bedürfnissen der jungen Generation, die im Zivilleben nicht mehr an schwere Marschschuhe gewöhnt ist.



22 Militärische Aspekte

221 Militärische Begründung

Der derzeitige Marschschuh 50 genügt bezüglich Tragkomfort sowie Schutz gegen Kälte und Nässe nicht mehr. Die Beanstandungen wegen Fussbeschwerden nehmen zu. Der neue Kampfstiefel 90 genügt erhöhten Ansprüchen, ist zum Marschieren geeignet und weist die erwähnten Nachteile des eingeführten Marschschuhs nicht mehr auf.

222 Konzept der Schuhbekleidung

Abklärungen zeigten, dass heute in fast allen Armeen für die Feldtruppen Kampfstiefel verwendet werden. Die Kombination von Marschschuh mit Ledergamaschen gilt als überholt.

Jeder Angehörige der Feldtruppen soll künftig mit zwei Paar Kampfstiefeln 90 ausgerüstet werden.

Die Angehörigen der Gebirgstruppen erhalten ein Paar Bergschuhe 70 und ein Paar Schalenschuhe 90. Die eingeführte Tuchgamasche ist für den Einsatz im Gebirge nach wie vor tauglich. Die Schalenschuhe schützen sehr gut gegen Kälte und Nässe. Die Beschaffung dieser Schalenschuhe wurde 1988 eingeleitet und über das Budget für persönliche Ausrüstung und Erneuerungsbedarf finanziert.

Die weiblichen Angehörigen der Armee werden mit leicht modifizierten Kampfstiefeln ausgerüstet.

223 Beurteilung durch die Truppe

Ab 1987 fanden in Schulen und Kursen der Infanterie Versuche mit verschiedenen Typen von Kampfstiefeln sowie Trekking-schuhen statt. 1990 wurde die Truppentauglichkeit ausgesprochen. Die Erprobungen zeigten zudem, dass die Akzeptanz des neuen Schuhwerkes bei den Rekruten sehr gut ist.

224 Einführung bei der Truppe

Die Einführung der Kampfstiefel 90 erfolgt gleichzeitig mit der neuen Kampfbekleidung ab 1993 in den Rekrutenschulen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Lagerbestand an Marschschuhen 50 weitgehend abgebaut sein. Die geplanten jährlichen Beschaffungsmengen ermöglichen es, aus den entstehenden Lagerbeständen mit der Zeit das neue Schuhwerk den übrigen Armeeangehörigen zu einem herabgesetzten Preis anzubieten. Bis Ende des Jahrzehnts wird das Gros der Armee mit den Kampfstiefeln 90 ausgerüstet sein.

23 Technische Aspekte

231 Technische Beschreibung

Der Kampfstiefel 90 entstand in Zusammenarbeit zwischen der Schweizer Schuhindustrie und der Gruppe für Rüstungsdienste.

Er wird aus weichem Rindsleder im sogenannten Derbyschnitt gefertigt. Die Gummisohle ist mit einem "Weichtrittabsatz" und einem Wetterschutzrand über der Sohlennaht ausgestattet. Der Fuss wird durch eine Einlagesohle mit eingeformtem Fussbett gestützt.

Der Kampfstiefel 90 wird aus Leder gefertigt, da sich dieses Material nach wie vor für den Einsatz bei den Feldtruppen am besten eignet. Entsprechend den anders gearteten Verhältnissen bei den Gebirgstruppen verfügt der Schalenschuh 90 über eine äussere Kunststoffschale und zwei Paar Innenschuhe aus Leder.

232 Technische Erprobung

Die technische Erprobung erfolgte in der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA), St. Gallen. Speziell wurde dabei auf die Isolation, den Nässeschutz und den Tragkomfort geachtet. Für den Kampfstiefel 90 ergaben sich durchwegs gute Resultate.

24 Beschaffungsumfang und -kredit

Beschaffungsumfang und -kredit setzen sich wie folgt zusammen:

	Mio. Fr.
- 300'000 Paar Kampfstiefel zu Fr. 190.-	57,0
- Reparaturmaterial und Unterhaltsmittel	1,3
- Teuerung	5,2
- Risiko	2,5
Total	66,0

Die 300'000 Paar Kampfstiefel 90 werden von 1992 bis 1994 in jährlichen Tranchen von je 100'000 Paar geliefert.

Die Beschaffung erfolgt durch die Gruppe für Rüstungsdienste.

25 Risikobeurteilung

Das Risiko ist klein.

26 Folgekosten

Spätere Beschaffungen von Kampfstiefeln 90 sollen - wie bisher beim eingeführten Schuhwerk - über das jährliche Budget für persönliche Ausrüstung und Erneuerungsbedarf erfolgen.

Für Reparaturen ist später mit jährlichen Kosten von rund 100'000 Franken zu rechnen.

Die Einführung des Kampfstiefels 90 erfordert keinen zusätzlichen Lagerraum.

3 **Teuerungsbedingter Zusatzkredit für die Beschaffung der Panzer 87 Leopard**
(265 Mio. Fr.)

31 **Begründung des Zusatzkredites**

Mit dem Bundesbeschluss vom 12. Dezember 1984 zum Rüstungsprogramm 1984, 2. Teil, (BB1 1984 III 1488) stimmten die eidgenössischen Räte der Beschaffung von 380 Kampfpanzern Leopard 2 einschliesslich Munition, Ersatzteilen, Ausbildungsmaterial und Unterhaltsgeräten zu und bewilligten dafür einen Verpflichtungskredit von 3365 Millionen Franken. Den damaligen Kostenberechnungen lag der Preisstand vom Dezember 1984 zugrunde. In der Botschaft zum Rüstungsprogramm 1984 (BB1 1984 I 921) wurde darauf hingewiesen, dass "für die ab Ende 1984 anfallende Teuerung in einem späteren Zeitpunkt auf dem parlamentarischen Wege Zusatzkredite anbegehrt" werden müssen. Begründet wurde dies mit der Vielschichtigkeit und der finanziellen Tragweite der Panzerbeschaffung sowie der damit verbundenen Unsicherheit über den zu erwartenden Teuerungsverlauf.

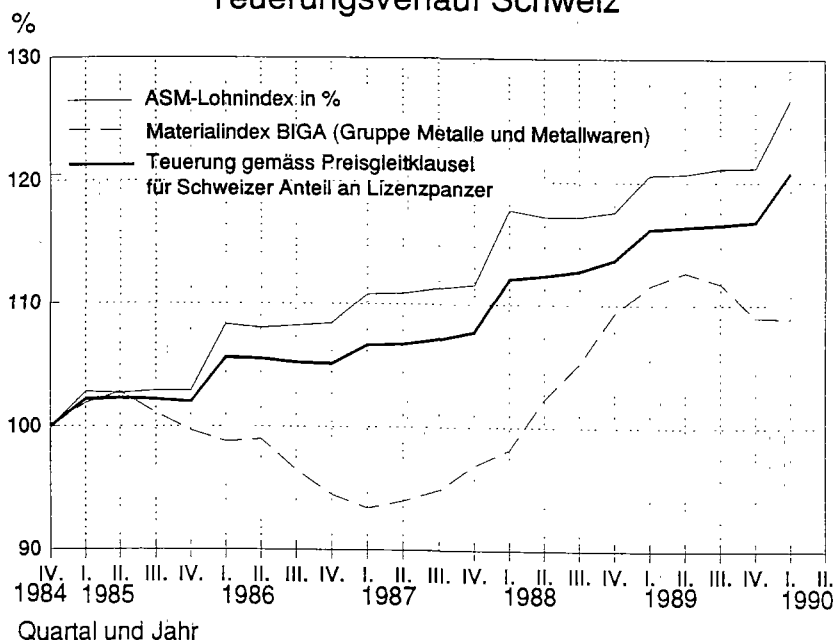
Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung des Eidgenössischen Militärdepartementes über den Stand der Beschaffung der Panzer 87 Leopard wurden die Militärkommissionen jeweils über die Teuerungsentwicklung orientiert. Zudem hat die Eidgenössische Finanzkontrolle das Geschäft in finanzieller Hinsicht überwacht und der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte jährlich über das Ergebnis Bericht erstattet.

Der heutige Stand des Projektes erlaubt es, zuverlässige Angaben über die gesamthaft zu erwartende Teuerung zu machen. Sie wird auf 475 Millionen Franken veranschlagt. Unter Ziffer 33 ist dargelegt, wie dieser Betrag errechnet wurde. Allerdings muss nicht die gesamte Teuerung anbegehrt werden.

Wie unter Ziffer 34 ausgeführt, werden die 1984 bewilligten 3365 Millionen Franken nicht vollständig benötigt; es verbleibt eine Restanz von 210 Millionen, die für die Begleichung der Teuerung verwendet wird. Bringt man diesen Betrag von der Teuerung (475 Mio. Fr.) in Abzug, so ergibt dies den anbegehrten Zusatzkredit von 265 Millionen Franken.

	Mio. Fr.
- Gesamte Teuerung	475
- Kreditrestanz	- 210
Zusatzkredit	265

Teuerungsverlauf Schweiz



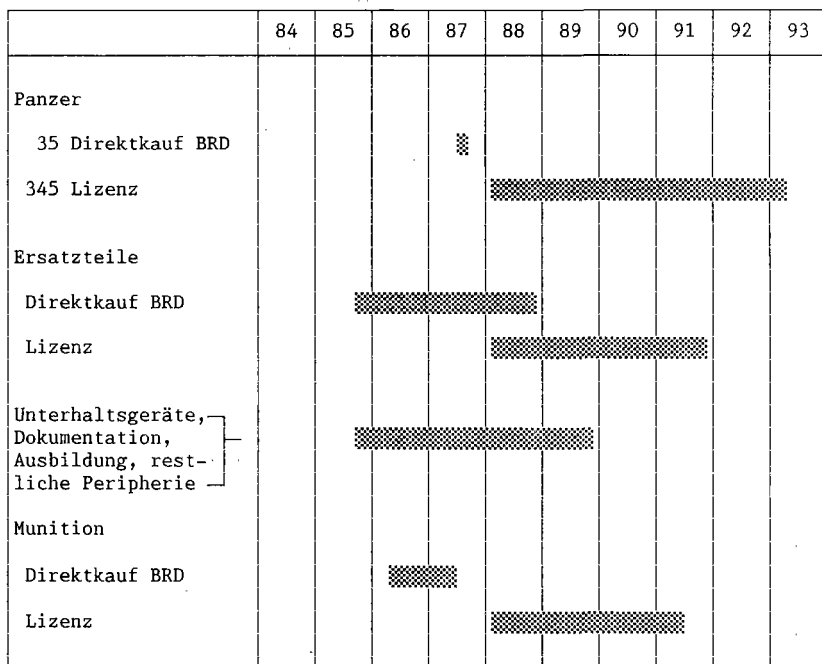
32 Stand der Beschaffung

Die Beschaffung der Panzer 87 Leopard verläuft bezüglich Kosten, Termine, Qualität und Schweizer Beteiligung wie geplant.

Das gesamte in der Bundesrepublik direkt bezogene Material ist an die Truppe abgegeben. Darunter fallen die 35 fertig gekauften Panzer einschliesslich eines ersten Ersatzteilpakets, alle Unterhalts- und Prüfgeräte, die Dokumentation, das gesamte Ausbildungsmaterial sowie ein erstes Los von 120-mm-Munition.

Noch in Beschaffung stehen als wichtigste Positionen die Panzer und Ersatzteile aus Schweizer Fertigung und die in Lizenz hergestellte 120-mm-Munition.

Gesamthaft zeigen die Ablieferungen folgendes Bild:



Am Lizenzbau der Panzer sind über 800, im Fall der Lizenzmunition rund 300 Schweizer Firmen beteiligt.

Die Vorgaben bezüglich Schweizer Anteil und Regionalverteilung wurden sowohl bei den Panzern wie auch bei der Munition eingehalten. Im Fall des Lizenzbaus der Panzer beträgt der Schweizer Anteil 67 Prozent (Vorgabe 65 %). Davon gehen 14 Prozent (Vorgabe 10-15 %) in die Westschweiz und 3,2 Prozent (Vorgabe 2-4 %) in die Südschweiz.

Mit der 1989 erfolgten Umschulung des Panzerregiments 8 ist die Mechanisierte Division 4 als erste Division vollumfänglich mit dem Panzer 87 Leopard ausgerüstet. In den Jahren 1990-1993 folgt die Umschulung der Panzerregimenter 7, 3, 1 und 9.

Der Panzer 87 Leopard hat in den bisherigen Schulen und Kursen seine Miliztauglichkeit unter Beweis gestellt und die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt. Die bisherigen Erfahrungen der Truppe sind durchwegs positiv.

33 Berechnung der gesamten Teuerung

Der Stichtag, auf welchem die nachfolgenden Berechnungen beruhen, ist der 31. März 1990.

Der Beschaffungsanteil, welcher bis zu diesem Stichtag abgeliefert und betreffend Teuerung abgerechnet war, macht rund 60 Prozent der Gesamtbeschaffung aus. Zu diesem abgerechneten Anteil gehören alle Direktbeschaffungen aus der Bundesrepublik Deutschland (35 Panzer inklusive Ersatzteile und Munition, alle Unterhalts- und Prüfgeräte, die Dokumentation und das gesamte Ausbildungsmaterial), 129 der 345 Lizenzpanzer, ein wichtiger Teil der Ersatzteile aus Lizenzproduktion sowie der grösste Teil der 120-mm-Munition. Für dieses Volumen wurde bis heute aus dem 1984 bewilligten Kredit eine Teuerung von 140 Millionen Franken bezahlt.

Die übrigen 40 Prozent des bestellten Beschaffungsumfangs werden nach dem 31. März 1990 ausgeliefert. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die restlichen 216 Lizenzpanzer und die zugehörigen Ersatzteile. Sie stellen einen Wert von etwas über 1200 Millionen Franken dar. Aufgrund der bekannten Indizes lässt sich die Teuerung bis zum Stichtag vom 31. März 1990 genau berechnen. Für den Schweizer Anteil beträgt sie 20,8 und für den deutschen Anteil 22,5 Prozent. Umgerechnet auf das betroffene Volumen von rund 1200 Millionen Franken ergibt dies einen Teuerungsbetrag von 255 Millionen Franken. Für die Zeit nach dem 31. März 1990 wurde eine Inflationsrate von vier Prozent pro Jahr angenommen. Unter Berücksichtigung der geltenden Lieferpläne ergibt dies eine prognostizierte Teuerung von weiteren 80 Millionen Franken.

Die gesamte Teuerung setzt sich damit wie folgt zusammen:

	Mio. Fr.
- Bereits bezahlte Teuerung für das bis 31. März 1990 ausgelieferte Material	140
- Teuerung für das ab 31. März 1990 noch auszuliefernde Material	
. Errechnete Teuerung ab Ende 1984	
bis 31. März 1990	255
. Prognostizierte Teuerung	
ab 31. März 1990 bis Auslieferung	80
Gesamte Teuerung	475

34 Kreditrestanz aus dem Rüstungsprogramm 1984

In der nachfolgend aufgeführten Kostenzusammenstellung ist das Zustandekommen der unter Ziffer 31 erwähnten Kreditrestanz von 210 Millionen Franken dargestellt. Gezeigt wird der Stand der Beschaffung am 31. März 1990. Die Gliederung der Tabelle entspricht der gegenüber den eidgenössischen Rä-

ten 1984 verwendeten Aufstellung. Die Kredite sind mit Preisstand Ende 1984 angegeben; die Währungsrelation beträgt 0.85 Franken für eine Deutsche Mark.

Budgetpositionen	bewilligter Kredit Mio. Fr.	bis zum 31.3.1990 beansprucht	Saldo	noch zu bean- spruchen	Kredit- restanz
Panzer	2133	2105	28	28	-
Ersatzteile	331	269	62	10	52
Unterhaltsgeräte	60	56	4	-	4
Dokumentation	11	11	0		-
Ausbildung	145	134	11	1 - 40	10
Munition	440	415	25	-	25
Unterstützung	35	35	0		-
Einrichtungen	32	32	0		-
übrige Peripherie	40	30	10	1	9
Risikozuschlag	138	15	123	13	110
Total	3365	3102	263	53	210

Von den ursprünglich bewilligten 3365 Millionen Franken war am erwähnten Stichtag vom 31. März 1990 ein Betrag von 263 Millionen Franken noch nicht engagiert, das heisst, es waren in dieser Höhe noch keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen worden. Die Auftragserteilung war indessen noch nicht abgeschlossen. 40 Millionen Franken werden noch für den Aenderungsdienst an den Panzern und dem dazugehörigen Unterhalts- und Ausbildungsmaterial in den Jahren 1990 bis Ende 1992 sowie für die Beschaffung eines letzten Loses von Ersatzteilen beansprucht. Für die verbleibenden währungsbedingten und materiellen Risiken waren am Stichtag vom 31. März 1990 zudem 13 Millionen Franken reserviert. Damit stehen vom 1984 bewilligten Kredit von 3365 Millionen Fran-

ken noch 210 Millionen zur Deckung der Teuerung zur Verfügung.

52 Millionen Franken der Kreditrestanz stammen aus dem Bereich der Ersatzteile. Damit wurde die im Bundesbeschluss zum Rüstungsprogramm 1984 enthaltene Forderung, bei den Ersatzteilen weitere Einsparungen zu realisieren, erfüllt.

Die erwähnte Rückstellung von 13 Millionen Franken für Unvorhergesehenes ist niedrig bemessen. Minderkosten aus laufenden Verträgen werden aber dieser Position zugerechnet, so dass sich dieser Betrag noch erhöhen dürfte.

Ueber den weiteren Verlauf der Panzerbeschaffung und über die Verwendung des hier beantragten Zusatzkredites wird das Eidgenössische Militärdepartement wie bis anhin jährlich einen besonderen Bericht erstatten.

4 Zusammenfassung der Verpflichtungskredite

Die beantragten Verpflichtungskredite setzen sich wie folgt zusammen:

	Mio. Fr.
Sturmgewehre 90 und zugehörige Munition	1076,0
Kampfstiefel 90	66,0
Teuerungsbedingter Zusatzkredit für Panzer 87 ...	265,0
Total	1407,0

5 Legislaturplanung 1987-1991

Die beantragten Vorhaben sind Teil des im Bericht über die Legislaturplanung 1987-1991 erwähnten Ausbauschnittes unserer Armee. Sie sind in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

6 Verfassungsmässigkeit

Die verfassungsmässige Zuständigkeit der Bundesversammlung beruht auf den Artikeln 20 und 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung.

4106

**Bundesbeschluss
über die Beschaffung von Sturmgewehren und
Kampfstiefeln sowie über einen teuerungsbedingten
Zusatzkredit für die Panzer 87 Leopard
(Rüstungsprogramm 1990)**

vom

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 20 und 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 15. August 1990¹⁾,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Beschaffung von Sturmgewehren 90 samt zugehöriger Munition und von Kampfstiefeln 90 sowie der Gewährung eines teuerungsbedingten Zusatzkredites für die Beschaffung der Panzer 87 Leopard nach der Botschaft vom 15. August 1990 (Rüstungsprogramm 1990) wird zugestimmt.

² Es werden hierfür folgende Verpflichtungskredite bewilligt:

	Fr.
a. für Sturmgewehre 90 und zugehörige Munition	1 076 000 000
b. für Kampfstiefel 90	66 000 000
c. für einen teuerungsbedingten Zusatzkredit zur Beschaffung der Panzer 87 Leopard	265 000 000

Art. 2

¹ Der jährliche Zahlungsbedarf ist in den Voranschlag aufzunehmen.

² Der Bundesrat regelt die Durchführung der Rüstungsmaterialbeschaffung. Er kann im Rahmen des Gesamtkredites geringfügige Verschiebungen zwischen den Verpflichtungskrediten vornehmen.

Art. 3

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

4106

¹⁾ BBl 1990 III ...

**Botschaft über die Beschaffung von Sturmgewehren und Kampfstiefeln sowie über einen
teuerungsbedingten Zusatzkredit für die Panzer 87 Leopard (Rüstungsprogramm 1990)
vom 15. August 1990**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	90.050
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.09.1990
Date	
Data	
Seite	377-404
Page	
Pagina	
Ref. No	10 051 547

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.